

# Der sächsische Erzähler,

## Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Daußen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Sachsischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.

Gebühren für Inserate von auswärts werden, wenn von den Einsendern nicht anders bestimmt, durch Postnahme erhoben.  
Sechstundreißiger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung haben, werden bis Dienstag und Freitag früh 1 Uhr angenommen und kosten die dreigipflige Corpuzelle 10 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

### Befannimachung.

Zu Justification der Bezirkskassenrechnung auf 1880, der Armen-Arbeitshaus-Rechnungen auf die Jahre 1879 und 1880, zu Feststellung der Haushaltpläne für beide Tassen auf 1881, sowie zur Beschlussfassung über verschiedene Bezirkangelegenheiten wird von mir der nächste **Bezirkstag**

**zum 12. Mai 1881,**

**Vormittags 11 Uhr,**

An den Schwurgerichtssaal des Schlosses Ortenburg einberufen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringe.  
Daußen, am 20. April 1881.

Der Königliche Amtshauptmann:  
von Salza,  
Geheimer Regierungsrath.

**Dienstag, den 3. Mai d. J.,**

von Vormittags 8 Uhr an,

soll im Reserveholze allhier eine höhere Partie Stämme, Röhren und Stangen (Bohnenstangen, Baustangen und Baumstäbe) öffentlich versteigert werden, und wollen sich Erstehungslustige zur gedachten Zeit an Ort und Stelle einfinden.  
Stadtrath Bischofswerda, am 26. April 1881.

**Sitz.**

**Montag, den 2. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr,**

Soll im Amtsgerichtshofe hier eine Mähmaschine meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.  
Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 22. April 1881.

Appolt, Gerichtsvollzieher.

### Graf Taaffe und das Reichsgericht.

In Österreich arbeitet die Reaction bekanntlich mit Hochdruck und Graf Taaffe, das ehemalige Mitglied und der spätere Präsident des Bürgerministeriums ist es, der der Verfassung und Recht hohnsprechend, alle Mittel für heilig erklärt, mit denen er seine reactionären Zwecke leichter glaubt erreichen zu können. Graf Taaffe, der sich ganz in die Hände der Föderalisten gegeben hat und die deutsche Sache mit Füßen tritt, um der Freundschaft der Tschechen und Polen willen, hat am Montag, den 25. April, eine moralische Niederlage erlitten, welche ihm sein Amt kosten mühte, wenn unter seinem Regiment in Österreich auch nur noch ein Funken von constitutionellem Recht übrig geblieben wäre. Es war am 18. December 1880, als Graf Taaffe im österreichischen Abgeordnetenhaus gegenüber den heftigen Angriffen der deutschen Verfassungspartei ausrief: „Man weise uns eine Verfassungsverletzung nach! Eine Verfassungsverletzung und zwar eine sehr schwere, ist dem Grafen Taaffe und seinen Freunden am Montag nachgewiesen worden von der kompetenten Stelle des Reiches, vom österreichischen Reichsgericht zu Wien. Es handelt sich um die antürkische Agitation der Feudal-Clerikalen bei den oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen, bei welchen schwere Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, durch die statt drei liberalen drei feudal-clericale Abgeordnete in den Reichsrath kamen und das Reichsgericht hat erkannt, daß bei der Wahlagitation und speciell durch die Aufnahmen von 12 näher bezeichneten Stimmen in die Wählerliste, sowie durch die von der Statthalterei erfolgte Zurückweisung der hiergegen erhobenen Reklamation eine Verletzung von durch die Verfassung gewährleisteten Rechten stattgefunden habe. Das ist eine hochbedeutende Entscheidung und das Urtheil des obersten Gerichtshofes, welches sich direct gegen das Ministerium Taaffe, das für die Handlungweise der Statthalter verantwortlich ist und sich in dem vorliegenden Falle, während der Debatte im Reichsrath ganz besonders und ausdrücklich engagiert hat, ja sogar jenen Statthalter, welcher sich der Verfassungsverletzung schuldig gemacht, zur Anerkennung für sein Vorgehen zum Handelsminister ernannte, richtet, muß und wird eine mehr als theoretische Bedeutung erhalten.

In der Sitzung des Reichsgerichts vom 20. April, in welcher der hohe Gerichtshof sich zunächst für competent und die Legitimation der Beschwerdeführer, Herrn Carl Auerberg und 28 Genossen, für unbestreitbar hielt, bemerkte der Reichsgerichtspräsident, daß er dem seine Stellung

vollständig verklärenden Regierungsvorsteher unter Anderem folgendes: „Hier gibt es keine conservative oder liberale Partei, es ist dem Reichsgerichte ganz gleichgültig, welche Partei im Augenblick im Abgeordnetenhaus die Majorität hat und ebenso gleichgültig für seine Entscheidung über die That- und Rechtsfrage ist es, ob die Beschwerdeführer der Majorität oder der Minorität des Abgeordnetenhauses angehören. Das Reichsgericht hat das Recht und das Gesetz vor Augen und entscheidet lediglich über die bestrittenen That- und Rechtsfragen der Gesetzmäßigkeit oder Gesetzwidrigkeit der aufgestellten Wählerliste.“ Von diesem Standpunkte aus hat nun das Reichsgericht die Gesetzwidrigkeit dieser letzteren ausgesprochen.

Des besseren Verständnisses wegen wollen wir in Nachfolgendem noch einen kurzen Überblick der ganzen Affaire geben. Es handelte sich um Erstwahlen für den oberösterreichischen Großgrundbesitz zum Reichsrath und es war alle Aussicht vorhanden, daß die drei fraglichen Mandate den liberalen Candidaten verbleiben würden. Da wurde nun eine „Revision“ der Wahllisten angeordnet und in die Liste 12 Großgrundbesitzer rechtswidrig aufgenommen. Diese Revision erfolgte Ende October und am 11. November fand die Wahl statt, deren Ergebnis vom Reichsrath nach heftiger Debatte am 18. December rechtskräftig gemacht wurde, obwohl der Landesausschuss sich zweimal geweigert hatte, die Eintragung der freitlichen Wähler in die Bandtafel vorzunehmen, so daß ihre Namen selbst heute noch nicht im Gütbuche stehen. Uebrigens hat auch das Linzer Landesgericht die Einzeichnung nur mit Stimmengleichheit angeordnet, wobei der Präsident für sein ministerielles Votum einen Orden erhielt. Gegen alle diese Vorgänge erhoben die benachteiligten Großgrundbesitzer, Fürst Carl Auerberg und 28 Genossen, Beschwerde beim Reichsgericht, worauf sich das Abgeordnetenhaus resp. dessen clerical-feudale Majorität beeilte, durch die Rechtskräftigmachung der drei verfassungswidrig erlangten Mandate dem Wahrspruch des höchsten Gerichtshofes vorzugreifen. Es wurde nur ein Kompetenzconflict zwischen dem Reichsgericht und dem Abgeordnetenhaus entstehen können, aber der hohe Gerichtshof hat in der Motivierung seines Urteils erklärt, zwischen dem Reichsgericht und dem Abgeordnetenhaus könne ein Kompetenzconflict nicht statthaben, das Abgeordnetenhaus entscheide unmittelbar und definitiv über das Recht der Wählten, das Reichsgericht unmittelbar und definitiv über das Recht der Wähler. Das Recht der Letzteren wurde versteigt, allein die Wählen, über welche das Parlament entschieden, blieben unan-

toftet.“ Die Bedeutung des reichsgerichtlichen Entscheidens ist laut ihrem Wesen nach zunächst nicht von praktischem Werth, aber um so schwerwiegender als eine rechtliche und moralische Verurtheilung der verfassungswidrigen Wahlagitation des Ministeriums Taaffe und dessen Bediensteten und man sollte meinen, Graf Taaffe und der frühere Statthalter und jetzige Handelsminister Pimo hätte alle Ursache, eiligst an einen Umzug zu denken. Wir wollen abwarten, ob's geschehen wird. △

### Deutsches Reich.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg nebst Hohrer Familie haben am 27. April die Villa bei Hosterwitz bezogen.

Unter Bezugnahme auf die Uebersiedelung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg mit Familie auf die Villa zu Hosterwitz, theilt das Dr. J. mit, daß Sr. Königl. Hoheit Prinz Albert die Fahrt dahin im Allgemeinen gut vertragen hat, jedoch im Laufe des Nachmittags und während der folgenden Nacht sehr aufgeregt war. Im Uebrigen ist der Zustand des erkrankten Prinzen unverändert, insbesondere dauern die Blutungen noch fort.

○ Demitz, 28. April. Zu dem Bericht von der Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins hier ist noch nachzutragen, daß ein einer Berliner landw. Zeitung aus Sachsen zugesendeter Artikel „Über die Behandlung des sogenannten Milchfeuers bei den Kühen“ zum Vortrage kam, welcher durch ein Mitglied noch dadurch erweitert ward, daß es die dort erwähnte Pflege als von hoher Bedeutung hervorhob und zeigte, wie die vernachlässigte Pflege gerade den so ergriffenen Thieren am meisten gefährlich werde. — Eine angeregte Excursion dachte im Laufe des Sommers zur Ausführung kommen.

■ Umschau in der Lausitz, 28. April. Durch Feuer wurden vernichtet: Den 19. die Gebäude des Bergbesitzers Lohmann und die gräßliche Wilding'sche Bäckerei bei der Grünmeier-Wühle zu Königsbrück; den 21. d. die Gebäude des Gasthofbesitzers Helm in Guttau (das im Heine'schen Hanse zu Raitz durch ein 6 jähr. Mädchen verunreinigt wurde im Entstehen gelöscht); den 24. d. die Gebäude des Schmiedemeisters Wiesner zu Halbendorf a. d. Spr. — In der Schmiede und in dem Gasthof zu Oberlauna sind durch eine Dynamitpatronen-Explosion, die jedenfalls aus Widerwillen veranlaßt worden, 27 Fensterscheiben zertrümmert worden. — In Johasdorf aus Weißleutersdorf wurden bei Handbuchschäden sozialistische Flugschriften confisziert. (Die Wörter sind hier oben ausgespart)